

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 05.05.2021

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **GEMEINSAME Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landeskultur und Tourismus, des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung und der Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

**Dienstag, den 18.05.2021, um 19:00 Uhr**  
**im Kulturhaus, Am Kulturhaus 10, 19089 Crivitz OT Wessin**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderung/ Bestätigung der Tagesordnung
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
8. Vorstellung Projekt Photovoltaikanlage zwischen Wessin und Radepohl (Gast: Frima SOMIKON Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG)
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

## **Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Heine  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Anita Ohl  
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

### **Hinweise:**

1. Auf Grund der aktuellen Lage bzgl. der Corona-Pandemie und angesichts der hohen Inzidenzzahlen im Landkreis LWL-PCH, möchte ich Ihnen im Auftrag von Herrn Heine mitteilen, dass alle teilnehmenden Personen vor dem Sitzungstermin einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen (SARS-Cov-2 è COVID-19) bei Herrn Heine abzugeben haben. Dies wird aufgrund der aktuellen Lage als notwendig angesehen.
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.  
Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

***Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.***